

Absender:

Ort, Datum:

Landratsamt Hof
FB 301
Schaumbergstraße 14
95032 Hof

Ausnahmegenehmigung gemäß § 27 Abs. 4 Waffengesetz –WaffG

Az . 1351/3.1 - 301

Der Verein
beantragt zur Sicherstellung der rechtzeitigen Nachwuchsgewinnung für das Schießen mit
Schrotflinten, Kaliber 12 oder kleiner eine Ausnahmegenehmigung nach § 27 Abs. 4
WaffG für folgendes Mitglied (Bestätigung der Mitgliedschaft legen wir bei):

Name

Vorname

Wohnort / Anschrift

Geburtstag

Geschossen wird in folgender zugelassenen Schießstandanlage:

Der Schützenverein
bestätigt hiermit, dass die o. g. Person nur unter der fachkundigen Anleitung und der
ständigen zuverlässigen Aufsicht eines erfahrenen Schützenmeisters, Jugendleiters oder
Vereinsübungsleiters *-Teilnahme an einem fachbezogenen Lehrgang zur Vereins- und
Jugendarbeit z. B. Übungsleiterausbildung oder gleichwertige Ausbildung im
pädagogischen Bereich wird versichert-* schießt. Es ist gewährleistet, dass die
Aufsichtsperson direkt bei dem Kind verbleibt (direkte Zugriffsmöglichkeit), solange dies
mit der Waffe umgeht. Es wird bestätigt, dass das Kind aufgrund seiner geistigen und
körperlichen Entwicklung die erforderlichen Voraussetzungen für eine Teilnahme am
Schießen erfüllt und schießsportlich begabt ist. (Weitere Begründung des Talentes ist bei
unter 14 Jährigen auf einem gesonderten Blatt zu erläutern und zu bestätigen, z.B. durch
Ergebnisse aus dem Luftdruckbereich).

Ort, Datum ,Unterschrift Schützenmeister oder Vorstand

Ort, Datum, Unterschrift Jugendleiter

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

**Muss von allen Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden!
Soweit nur eine Person erziehungsberechtigt ist,
sind entsprechende Urkunden beizufügen!**

Die Erziehungsberechtigten: Frau

Vollständiger Name und Anschrift ggf. mit Telefonnummer

Herr

Vollständiger Name und Anschrift ggf. mit TelNr.(soweit abweichend von oben)

erklären sich damit einverstanden, dass unser/mein Kind beim o. g. Verein am Übungs- und ggf. Wettkampfschießen mit den o. g. Waffen teilnehmen kann und dass bei einem eventuell notwendigen Transport der Waffe von der Wohnung zum Schießstand gewährleistet ist, dass das Kind in Begleitung mindestens eines berechtigten Erwachsenen ist. Außerdem wird bestätigt, dass mein/unser Kind aufgrund seiner körperlichen und geistigen Entwicklung die Voraussetzungen für eine Teilnahme am Trainingsschießen des o. g. Vereines erfüllt.

Ort, Datum ,Unterschrift Erziehungsberechtigter

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wichtig

Diesem Antrag muss ein ärztliches Attest beigelegt werden, aus dem ebenfalls hervorgeht, **dass das Kind die erforderliche geistige und körperliche Eignung zu Umgang mit den zu benutzenden Schusswaffen besitzt** (§ 27 Abs. 4 WaffG)